IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr. 2004/461

Die Zauberlaterne; Filmclub für Kinder; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

---

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Januar 2004 stellt die Zauberlaterne; Filmclub für Kinder, das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Kauf eines lichtstarken Videobeam-Gerätes. Gemäss Kostenvoranschlag kostet das Gerät rund 11'800 Franken. Davon sollen 2'500 Franken von der Zauberlaterne Solothurn und 1'300 Franken aus einer privaten Spende finanziert werden. Es verbleibt somit eine Restfinanzierung von 8'000 Franken.

Das Videobeam-Gerät dient dem Filmclub für Kinder dazu, den Kindern komplizierte Filmgrammatik verständlich zu erklären. Durch die Filmvorführungen kann der Verein den Kinder spielerisch die Filmsprache beibringen und so einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Kindern und werdenden Jugendlichen leisten.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888-1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Zauberlaterne; Filmclub für Kinder, ergibt sich, dass das beabsichtigte Videobeam-Gerät dem Stiftungszweck nicht ganz entspricht, weil sich die Aktivitäten der Zauberlaterne ausschliesslich an Kinder richten. Da der Filmclub aber im wesentlichen Sinn einen positiven Beitrag für die künftige Freizeitgestaltung der angehenden Jugendlichen leistet, rechtfertigt es sich aber, an dieses Projekt einen Beitrag von 8'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

3.1 Der Zauberlaterne; Filmclub für Kinder, wird für den Kauf eines Videobeam-Gerätes ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 8'000 Franken zugesichert.

3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 8'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszuzahlen.

3.3 Nach Erhalt der Zahlung von 8'000 Franken wird die Zauberlaterne; Filmclub für Kinder, beauftragt, eine Medienmitteilung zu verfassen, worin auf den Kauf des Videobeam-Gerätes aus Mitteln des Max Müller-Fonds hingewiesen wird.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\zauberlaterne.doc)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Die Zauberlaterne; Filmclub für Kinder, Nino Jacusso, Dorfstrasse 25, 4581 Küttigkofen